

## Anlage A zur V/0740/2022

### Kurzüberblick

Die Wahlzeit der Mitglieder Prof. Christoph Mäckler, Prof. Diana Reichle und Dr.-Ing. Mechthild Sternberg endet am 13.12.2022. Die in Münster ansässigen Architektenverbände schlagen zur Wahl in den Beirat Prof. Hilde León, Berlin, Marc Matzken, Münster, und Christine Wolf, Bochum, vor. Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Rat.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Damit nach dem Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Beirat für Stadtgestaltung die Arbeit nahtlos weitergeführt werden kann, ist der Beschluss des Rates mit der Wahl der neuen Mitglieder erforderlich.

Mit den Vorschlägen der Architektenverbände sind alle Vorgaben der Satzung erfüllt. Die Wahl erfolgt durch den Rat. Das Ziel ist mit dem Beschluss der Vorlage erreicht.

### Finanzierung

Produktgruppe:	1001	Bauaufsicht und baurechtliche Beratung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten. In wesentlichen Gremien (siehe Vorlage V/0598/2017) müssen Frauen mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein. Nach der Wahl der drei Personen sind von den sieben Mitgliedern im Beirat vier Frauen.